


Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt ,

gegen die beabsichtigte Firma bestehen am heutigen Tag unsererseits keine firmenrechtlichen Bedenken. Bei der Beurteilung haben wir folgende von Ihnen gemachten Angaben berücksichtigt:

Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung, Entwicklung, Vertrieb und Verkauf von Software und IT-Dienstleistungen.

Die Firma unterscheidet sich nach Durchsicht unserer Stamm- und Firmendatei auch ausreichend deutlich i.S.d. § 30 HGB von den bereits an dem angegebenen Sitz im Handelsregister eingetragenen Hauptniederlassungen.

Unsere Stellungnahme bezieht sich nur auf die firmenrechtliche Zulässigkeit. Insbesondere Einwendungen Dritter aus namens-, zeichen- oder wettbewerbsrechtlichen Gründen sind nicht Gegenstand des Eintragungsverfahrens und werden durch unsere Stellungnahme nicht ausgeschlossen.

Vorsorglich möchten wir anmerken, dass die Entscheidung über die Eintragung einer Firma in das Handelsregister nach Prüfung aller Unterlagen letztendlich beim zuständigen Registergericht getroffen wird. Wir empfehlen Ihnen, bei der Anmeldung zur Eintragung in das Handelsregister dieses Bestätigungsschreiben beizufügen.



Handelsregister
Firmennamensrecht / Geschäftsbezeichnung